

A. Erläuterung des Aufgabenträgers zum Gesamtbericht

Zuständige Behörde für die Festlegung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im Rahmen der Liniengenehmigungen ist das Landesamt für Straßenbau und Verkehr in Dresden. Zuständige Behörde für die Festlegung weiterer gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen ist die Landeshauptstadt Dresden (LH DD) als Aufgabenträgerin für den straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) auf ihrem Gebiet.

B. Darstellung der öffentlichen Dienstleistungsaufträge und der ausgewählten Betreiber

1. Stadtbuslinien

Kommunales Unternehmen (Betrachtung durch die LH DD):

- Dresdner Verkehrsbetriebe (DVB) AG

2. Regionalbuslinien

❖ Private Unternehmen:

- Satra Eberhardt (Satra) GmbH (öffentlicher Dienstleistungsauftrag der LH DD)
- Müller Busreisen (MBR) GmbH (öffentlicher Dienstleistungsauftrag der LH DD)

❖ Kommunale Unternehmen:

- Regionalverkehr Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (RVSOE) GmbH
- Regionalbus Oberlausitz (RBO) GmbH
- Verkehrsgesellschaft Meißen (VGM) mbH

3. Straßenbahn

- Dresdner Verkehrsbetriebe (DVB) AG

4. Sonderverkehrsmittel (Bergbahnen und Elbfähren)

- Dresdner Verkehrsbetriebe (DVB) AG

C. Beschreibung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung

1. Beschreibung der Bedienungsqualität

1.1 Stadtbuslinien:

- 61, 62, 63, 64, 65, 66, 70, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 92, Alita 95, Alita 97, 99, Alita 8

- Fahrplan-km

DVB: 13 600 000 km/a

- Beschreibung grundsätzlicher Angebotsstandards:

Bedienungszeitraum: täglich etwa zwischen 4:00 Uhr und 1:00 Uhr, bei einzelnen Linien auch kürzer,

Takt: 10-Minuten-Grundtakt auf 60er Linien, sonst 15- bzw. 20-Minuten-Grundtakt von Montag - Freitag im Tagesverkehr, bei einzelnen Linien auch nur Einzelfahrten,

Bedarfsverkehre: Anrufliantaxi (Alita) zu bestimmten Zeiten auf bestimmten Linien.

1.2 Regionalbuslinien

- Satra: 91, 93;
- MBR: 98A, 98B, 98C, 226, 228, 229;
- RVSOE: 261, A, B, F, H/S, P, 333, 337, 352, 353, 360, 366, 386;
- RBO: 305, 307, 308, 309, 321, 322;
- VGM: 404, Anruflinienbus 404, 423, 424, 476, 477, 478

- Fahrplan-km
 - Satra: 268 530 km/a
 - MBR: 519 984 km/a
 - RVSOE: 1 131 100 km/a
 - RBO: 471 017 km/a
 - VGM: 248 497 km/a

- Beschreibung grundsätzlicher Angebotsstandards:
 - Bedienungszeitraum: täglich etwa zwischen 4:00 und 23:00 Uhr, bei einzelnen Linien auch kürzer,
 - Takt: zwischen 15-Minuten- und 180-Minuten-Takt, bei einzelnen Linien auch nur Einzelfahrten,
 - Bei PlusBussen nach PlusBus-Standard,
 - Bedarfsverkehre: Anruflinienbus zu bestimmten Zeiten auf bestimmten Linien.

1.3 Straßenbahnlinien

1, 2, 3, 4, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 20

- Fahrplan-km
 - DVB: 12 700 000 km/a

- Beschreibung grundsätzlicher Angebotsstandards:
 - Bedienungszeitraum: täglich 24 Stunden, bei einzelnen Linien von etwa 4:00 Uhr bis 1:00 Uhr,
- Takt: 10-Minuten-Grundtakt im Tagesverkehr Montag bis Freitag.

1.4 Sonderverkehrsmittel

- 2 Bergbahnen mit etwa 100 000 Pkm/a,
- 4 Fährstellen mit 15 414 Einsatzstunden.

2. Beschreibung der Beförderungsqualität

Grundsätzliche Regelungen enthält der Nahverkehrsplan (NVP) des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberelbe (ZVOE) vom Jahre 2019, der für das Berichtsjahr 2020 gültig war. Spezifische Regelungen für die Landeshauptstadt Dresden sind im Beschluss des Stadtrates vom 9. Juli 2015 (Beschluss-Nummer: V0435/15, „Vorgaben der Landeshauptstadt Dresden für die anstehende Neukonzessionierung der Straßenbahn- und Buslinien sowie einer Direktvergabe an die Dresdner Verkehrsbetriebe (DVB) AG“ definiert.

2.1 Busverkehre

Spezifische Regelungen für die DVB AG sind im Beschluss des Stadtrates vom 15. Dezember 2016 (Beschluss-Nummer: V1324/16 „Betrachtung der Dresdner Verkehrsbetriebe AG mit öffentlichen Personenverkehrsdiensten in der Landeshauptstadt Dresden“) enthalten.

Die Landkreise haben Verkehrsverträge mit ihren Verkehrsunternehmen abgeschlossen. Auf der Basis der „Verwaltungsvereinbarung über die Federführung bei der Beauftragung von Landkreisgebietsgrenzen überschreitenden Verkehrsleistungen“ erfolgt die Abrechnung der gefahrenen Fahrplankilometer zwischen den Aufgabenträgern.

2.2. Straßenbahnen, Bergbahnen, Fähren

Spezifische Regelungen für die DVB AG sind im Beschluss des Stadtrates vom 15. Dezember 2016 (Beschluss-Nummer: V1324/16 „Betrachtung der Dresdner Verkehrsbetriebe AG mit öffentlichen Personenverkehrsdiensten in der Landeshauptstadt Dresden“) enthalten.

3. Gewährte Ausgleichszahlungen gegenüber den Betreibern

Zahlungen von der Aufgabenträgerin Landeshauptstadt Dresden

3.1 Regionalbusverkehrsleistungen

- Satra		
Ausgleichszahlungen		545.717 Euro
Mittel nach ÖPNVFinAusG		0 Euro
- MBR		
Ausgleichszahlungen		859.821 Euro
Mittel nach ÖPNVFinAusG		107.026 Euro
- RVSOE		
Ausgleichszahlungen		1.300.765 Euro
Mittel nach ÖPNVFinAusG		594.465 Euro
- RBO		
Ausgleichszahlungen		367.393 Euro
Mittel nach ÖPNVFinAusG		329.931 Euro
- VGM		
Ausgleichszahlungen		243.270 Euro
Mittel nach ÖPNVFinAusG		109.800 Euro

3.2 Stadtbus-, Straßenbahnverkehrsleistungen und Sonderverkehrsmittel

- DVB		
mittelbare Ausgleichszahlungen über die Technische Werke Dresden (TWD) GmbH		50.392.000 Euro
Mittel nach ÖPNVFinAusG		9.746.303 Euro
Mittel nach ÖPNVFinVO		1.000.000 Euro
Mittel nach RL ÖPNV-Corona-Billigkeitsleistungen		13.241.000 Euro

Hinweis:

Die Unternehmen erhalten zum Teil weitere Ausgleichsleistungen für gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen. Es handelt sich hier um den Ausgleich verbundbedingter Durchtarifizierungs- und Harmonisierungsverluste, Mittel aus dem ÖPNV-Corona-Rettungsschirm, den Ausgleich von Schienenpersonennahverkehrs (SPNV)-Ersatzverkehrsleistungen durch den SPNV-Aufgabenträger und den Ausgleich nach § 148 Sozialgesetzbuch (SGB) IX. Diese Ausgleichsleistungen sind den Gesamtberichten der jeweiligen zuständigen Behörde zu entnehmen.